

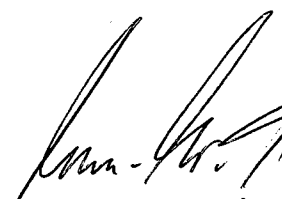


Hygienekonzept Gesundheitssport

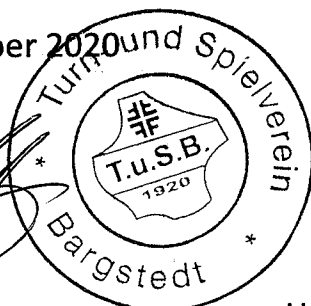
TuS Bargstedt

1. Die Teilnehmer kommen und gehen in Sportkleidung, ohne Nutzung der Umkleieräume.
2. Da die Sporthalle eine öffentliche Begegnungsstätte ist, gilt vor und nach dem Sport die Maskenpflicht, sobald der Abstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.
3. Wird während der Sportausübung der Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten, erfolgt die Sportausübung ohne Maske
4. Sportgeräte sowie Unterlagen (Matte) bringen die Teilnehmer selbst mit. So hat jeder seine eigene Matte. Die Sportgeräte werden von den Teilnehmern separat gesammelt und selbst gereinigt/desinfiziert.
5. Sanitäreanlagen werden vor bzw. nach dem Sport nicht genutzt. Ausgenommen sind die WC-Anlagen außerhalb der Kabinen.
6. Jeder Teilnehmer hält sich an die allgemeinen Regeln der Husten- und Niesetikette.
7. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden aufgenommen und die jeweiligen Teilnehmer des Übungsabend werden notiert.
8. Die Sportler werden darüber informiert, dass
 - a) Personen die unmittelbar aus Risikogebieten zurückgekehrt sind einen negativen Corona-Test vorzuweisen haben.
 - b) die an den Übungsabenden teilnehmenden Personen keine Krankheitssymptome aufweisen dürfen, die auf eine Corona-Infektion oder eine andere ansteckende Krankheit hinweisen.

Bargstedt, den 14. Oktober 2020



1. Vorsitzender



M. Wieben
Hygiene- u. Corona-Beauftragter